

Vorlage Nr. I/35/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Taxentarifverordnung

A Problem

Die Fachvereinigung Personenverkehr Bremerhaven e. V. hat mit Schreiben vom 17.07.2018 die Erhöhung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr beantragt.

Der Antrag wird in der Hauptsache mit den gestiegenen Personal- und Betriebskosten begründet, die auf die zum 1.1.2015 wirksame Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes, nebst Erhöhung ab 2017, zurückzuführen sind.

Daneben sind seit der letzten Erhöhung der Entgelte im Jahre 2015 auch die Fahrzeug- und Reparaturkosten angestiegen.

Diese Kostensteigerungen können mit dem derzeit geltenden Tarif nicht mehr von den Unternehmern aufgefangen werden.

Der Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Bremerhaven e. V. enthält folgende Änderungen der Tarife:

- Der Fahrpreis für eine Fahrtstrecke bis 5,00 Kilometer soll von 1,90 € für jeden Kilometer auf 2,10 € für jeden Kilometer erhöht werden,
- Der Fahrpreis für eine Fahrtstrecke von mehr als 5,00 Kilometer bis 10 Kilometer für jeden Kilometer soll von 1,80 € auf 2,00 € für jeden Kilometer erhöht werden.
- Die Einführung eines Nachttarifes (23:00 Uhr bis 06:00 Uhr). Für die ersten 5 km 2,30 €, von 5 km bis 10 km 2,20 € und ab 10 km 1,70 €.
- Die Einführung eines Zuschlages auf Großraumtaxen mit einmalig 5,-- €.

Bei der Entscheidung über eine Änderung der Taxentarife hat die Genehmigungsbehörde die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang zu bringen.

Aufgrund des Antrages der Fachvereinigung bleibt der Mindestfahrpreis bestehen (3,00 € bei einer Fahrtstrecke von 52,6 m oder einer Wartezeit von 14,4 Sekunden) sowie der Fahrpreis ab einer Strecke von 10 km (1,50 € für jeden Kilometer)

Schon durch die Erhöhung des Mindestlohnes kommt es zu Kostensteigerungen, die eine Erhöhung der Entgelte rechtfertigen. Die Einführung eines Zuschlages für Großraumtaxen ist bereits in einer Vielzahl anderer Städte umgesetzt und nachvollziehbar.

Auch in anderen Kommunen und Kreisen war eine Erhöhung der Tarife erforderlich.

Die nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beteiligenden Stellen halten die beantragte Tarifierhöhung für erforderlich oder erheben keine Einwände.

B Lösung

Durch den Erlass der als Anlage im Entwurf beigefügten vierten Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung werden die beantragten Erhöhungen der Tarife vollständig vorgenommen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden

E Beteiligung / Abstimmung

Die Industrie- und Handelskammer, die Gewerkschaft ver.di und das Eichamt wurden beteiligt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 dem Entwurf der Änderung der Taxentarifverordnung zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Die Verordnung wird im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt den Erlass der im Entwurf vorgelegten Änderungsverordnung zur Taxentarifverordnung.

Grantz

Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der vierten Änderung der Taxentarifverordnung